

Luther.



Wirtschaftsstrafrecht & Compliance

Wirtschaftsstrafrecht & Compliance

Unsere Mandanten sehen sich heute mit immer schärferen regulatorischen Anforderungen, einer gesteigerten Verfolgungs- und Überwachungsintensität der Ermittlungsbehörden sowie dem Einsatz des Wirtschaftsstrafrechts als Mittel der Wirtschaftslenkung und -politik konfrontiert. Unternehmerisches Handeln muss mehr denn je die Risiken des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts berücksichtigen. Dies gilt umso mehr, als Nachlässigkeiten in diesem Bereich im Ernstfall auch zu einer persönlichen Haftung der zuständigen Entscheidungsträger führen können. Wir stehen unseren Mandanten daher nicht nur in der Krisensituation und der internen Sachverhaltsaufklärung und Untersuchung von Verdachtsfällen zur Seite. Wir beraten auch präventiv bei der Einrichtung von Organisations-, Geschäfts- und Entscheidungsprozessen zur Vermeidung sanktionsrechtlicher Risiken.

Der Fachbereich Wirtschaftsstrafrecht & Compliance wird bei Luther von unserem Münchener Standort aus geleitet und betreut. Unsere dort ansässigen Anwälte sind auf den Bereich Wirtschaftsstrafrecht & Compliance spezialisiert und verfügen über langjährige Erfahrung im Umgang mit Ermittlungsbehörden und Gerichten, so dass auch im Ernstfall eine sachgerechte Vertretung unserer Mandanten sichergestellt ist.

Nach unserem Verständnis handelt es sich bei Wirtschaftsstrafrecht und Compliance um Querschnittsmaterien, die an ein vorstrafrechtliches Regelungsumfeld anknüpfen. Wir verfolgen daher stets einen multidisziplinären Ansatz, der die Erfordernisse der angrenzenden und vorgelagerten Rechtsgebiete (z. B. des Gesellschafts-, Bilanz-, Steuer-, Datenschutzrechts) im Blick behält. Bei Bedarf können wir auf Grund der Full-Service-Ausrichtung von Luther zudem auf Spezialisten aus anderen Fachbereichen, sei es dem Bereich Produktsicherheit, Arbeits- oder Kartellrecht sowie M&A, zurückgreifen und unseren Mandanten somit eine Lösung aus einer Hand anbieten.

Bei grenzüberschreitenden Fragestellungen und Sachverhalten arbeiten wir mit den ausländischen Luther-Standorten sowie spezialisierten Kollegen aus einem über langjährige Zusammenarbeit entwickelten Netzwerk zusammen.

Unser Tätigkeits- Beratungsspektrum:

- Wirtschaftsstrafrecht.
- Interne Untersuchungen.
- Compliance-Beratung.



I. Wirtschaftsstrafrecht

Die Verrechtlichung des Wirtschaftslebens hat zu einer Inflation straf-, ordnungswidrigkeitsrechtlicher und - hieran anknüpfend - haftungsrechtlicher Risiken für Unternehmen und ihre Entscheidungsträger geführt.

Den betroffenen Unternehmen drohen Sanktionen und sonstige finanzielle Schäden in beträchtlicher Höhe sowie immense Image- und Reputationsschäden. Daneben sind sie regelmäßig bereits im Stadium des Ermittlungsverfahrens von Zwangsmaßnahmen wie Durchsuchungs- und Beschlagnahmeaktionen betroffen. Den betroffenen Mitarbeitern und Entscheidungsträgern drohen nicht nur arbeits- bzw. statusrechtliche Sanktionen sowie hohe Schadensersatzforderungen, sondern im schlimmsten Fall auch Geld- oder Freiheitsstrafen.

Unser Beratungsspektrum im Bereich Wirtschaftsstrafrecht umfasst insbesondere die Bereiche:

- Unternehmensvertretung und -beratung sowie
- Individualvertretung und -verteidigung

Hier haben wir Expertise insbesondere in folgenden Spezialgebieten aufgebaut, in denen wir Unternehmen und Individualmandanten seit Jahren erfolgreich beraten und vertreten:

- Arbeitsstrafrecht.
- Arzneimittelstrafrecht.
- Aufsichtspflichtverletzungen.
- Außenwirtschaftsstrafrecht und Kriegswaffenkontrollrecht.
- Betrug.
- Bilanzstraftaten.
- Computer-, Datenschutz- und Internetstrafrecht.
- Eigentumsdelikte.
- Geldwäsche.
- Insolvenzstraftaten.
- Intellectual Property-Delikte.
- Kapitalanlagestrafrecht.
- Kapitalmarktstrafrecht.
- Korruptionsdelikte.
- Produktstrafrecht.
- Steuerstrafrecht.
- Submissionsbetrug.
- Umweltstrafrecht.
- Untreue.
- Zollstrafrecht.

1. Unternehmensvertretung und präventive Beratung

Der Umstand, dass Deutschland (noch) kein formelles Unternehmensstrafrecht kennt, ändert nichts daran, dass Unternehmen sowohl formell an Strafverfahren beteiligt sein können als auch in sonstiger Weise von diesen betroffen sein können.

So sind Unternehmen und Unternehmer in strafrechtlichen Fallgestaltungen beinahe regelmäßig von Durchsuchungs- und Beschlagnahmeaktionen der Verfolgungsbehörden betroffen. Auch unter dem Eindruck der politischen Großwetterlage haben die Ermittlungsbehörden das Unternehmen als Gegenstand straf- und bußgeldrechtlicher Ermittlungen entdeckt und treten zunehmend offensiv und fordernd auf. Im weiteren Verlauf des Verfahrens drohen Unternehmensbußen, Gewinnabschöpfungsmaßnahmen und Registereintragungen mit entsprechend negativen Folgen z. B. für Vergabeverfahren. Daneben sind zivilrechtliche Folgen (Schadensersatzforderungen, Beendigungen von Vertragsbeziehungen) sowie Reputationsschäden bei Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit zu besorgen.

Mit einer professionellen Beratung durch im Umgang mit staatlichen Ermittlungen und Ermittlern erfahrenen Beratern kann die jeweilige Verfahrenssituation wesentlich verbessert werden.

a. Wirtschaftsstrafrechtliche Präventivberatung

Unser Beratungsansatz verfolgt das primäre Ziel, straf- und bußgeldrechtliche Risiken gar nicht erst entstehen zu lassen und unsere Mandanten jedenfalls auf den Ernstfall adäquat vorzubereiten.

Dies schließt die folgenden Beratungsleistungen ein:

- Identifizierung einschlägiger Sanktionsrisiken (sanktionsrechtliche Risikoanalyse).
- Schulungen und organisatorische Beratungsleistungen zur präventiven Vorbereitung auf strafprozessuale Ermittlungsmaßnahmen, insbesondere Durchsuchungen (einschließlich Planspiele).
- Begutachtung spezifischer Fragestellungen im Hinblick auf straf- und ordnungswidrigkeitenrechtliche Risiken.
- Begleitung von Geschäftsprozessen und -entscheidungen sowie Projekten im Hinblick auf die Vermeidung strafrechtlicher Risiken.

Daneben weisen unsere Leistungen im Bereich der allgemeinen **Compliance-Beratung** viele Verknüpfungen und innere

Zusammenhänge zu den spezifisch wirtschaftsstrafrechtlichen Fragestellungen auf.

b. Unternehmensvertretung und -verteidigung

So vielfältig die straf- und bußgeldrechtlichen Risiken im Unternehmensalltag sind, so komplex und vielgestaltig stellen sich die Interessen von Unternehmen während eines laufenden Verfahrens dar.

Wir verstehen es als unseren Beratungsansatz, Sie bestmöglich je nach Ihrer individuellen Positionierung zu vertreten.

Die **Unternehmensverteidigung** erfasst die Beratung und Vertretung von Unternehmen, gegen deren Mitarbeiter ermittelt wird oder die aus sonstigen Gründen als Verfahrensbeteiligte (z. B. bzgl. Gewinnabschöpfungsmaßnahmen oder einfacher Zwangsmaßnahmen) anzusehen sind. Hier gilt es, die Interessen des Unternehmens zu bestimmen und ggf. mit denen der betroffenen Mitarbeiter in Einklang zu bringen oder erforderlichenfalls auch von diesen abzugrenzen.

Ziel unserer Bemühungen ist es dabei stets, Schäden gleich welcher Art für das Unternehmen abzuwenden. Wir vertreten die Interessen unserer Mandanten verbindlich im Ton, aber klar in der Sache. Mit den Ermittlungsbehörden pflegen wir einen professionellen Umgang, ohne jemals die Interessen unserer Mandanten aus dem Blick zu verlieren.

Unsere Expertise umfasst hier insbesondere folgende Bereiche:

- Die Vertretung gegenüber Ermittlungsbehörden, sonstigen staatlichen Stellen und den übrigen Verfahrensbeteiligten in jeder Verfahrenslage.
- Begleitung von Durchsuchungs- und sonstigen Zwangsmaßnahmen.
- Unternehmensinterne Sachverhaltsaufklärung.
- Entwicklung einer Verteidigungsstrategie.
- Auswahl und Kommunikation mit Gutachtern (z. B. in produktstrafrechtlichen Sachverhalten).
- Aufbau und Koordination von Individualverteidigerteams und Aufbau einer Sockelverteidigung.
- Tätigkeit als Zeugenbeistand für Unternehmensmitarbeiter und -entscheidungsträger.
- Öffentlichkeitsarbeit und Krisenmanagement.

Wir verfügen auf nationaler wie internationaler Ebene über ein hervorragendes Netzwerk erfahrenerer Wirtschaftsstrafverteidiger. Wir sind daher in der Lage, innerhalb kürzester Zeit Ver-

teidigerteams und Zeugenbeistände zusammen- und bereitzustellen und diese zu koordinieren.

Unternehmerisches Handeln ist global, international und transnational - genau wie die damit einhergehenden straf- und bußgeldrechtlichen Risiken. Dies gilt sowohl dann, wenn präventiv strafrechtliche Fragestellungen aus anderen Jurisdiktionen zu beantworten sind, als auch dann wenn parallele Strafverfahren in verschiedenen Ländern drohen oder bereits laufen. Wir können insoweit auf unser Netzwerk von in Wirtschaftsstrafverfahren erfahrenen Rechtsanwälten aus verschiedenen Rechtsräumen zurückgreifen. Wir nutzen den Vorteil der Unabhängigkeit von Luther und sind daher nicht durch die üblichen „kanzleiinternen Zwänge“ gebunden, sondern arbeiten schlichtweg mit den - aus unserer Sicht - für den jeweiligen Fall geeignetsten und erfahrensten Kollegen zusammen.

2. Individualvertretung und -verteidigung

Die Besonderheiten des Wirtschaftsstrafrechts bringen es mit sich, dass für jeden am Wirtschaftsleben Beteiligten das reelle Risiko besteht, zum Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen zu werden.

Wegen oberflächlich unverfänglich erscheinender Geschäftsvorgänge wie des Einsatzes von Werkverträgen oder der Festsetzung von Vorstandsvergütungen werden genauso strafrechtliche Ermittlungen geführt wie bei Einladungen und Sponsoring unerwarteterweise der Vorwurf der Korruption erhoben werden kann. Soweit die Justiz meint, „Scheinverträge“ ausgemacht zu haben oder bestimmte Geldflüsse nicht ohne Weiteres nachvollziehen kann, wird beinahe regelmäßig auch ein steuerstrafrechtlicher Vorwurf erhoben.

Für den Laien beinahe gänzlich undurchschaubar stellen sich häufig die Normen des sog. Wirtschaftsverwaltungsrechts dar. Diese bestimmen den öffentlich-rechtlichen Regelungsrahmen jeder wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. Genehmigungserfordernisse), enthalten aber in aller Regel auch Straf- und Bußgeldtatbestände, von denen die Betroffenen häufig erst dann Kenntnis erlangen, wenn es zu spät ist.

Daneben richten sich auf Grund der Besonderheiten der straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Vertreterhaftung (§ 14 StGB bzw. § 9 OWiG) Ermittlungsverfahren bei unternehmensbezogenen Delikten beinahe automatisch auch gegen die Unternehmensspitze. Auch wird selbst bei Straftaten untergeordneter Mitarbeiter der Geschäftsleitung häufig ein Organisationsverschulden und damit eine Verletzung von Aufsichtspflichten nach § 130 OWiG vorgeworfen. Diese kann ihrerseits

wiederum Anknüpfungspunkt für eine Unternehmensbuße nach § 30 OWiG, was den Geschäftsleiter dem Risiko eines zivilrechtlichen Regresses aussetzt.

Die mit einem Strafverfahren einhergehenden Belastungen für die Beschuldigten Individuen sind massiv. Dies gilt sowohl für publikumswirksame Zwangsmaßnahmen wie Durchsuchungen in den Privaträumen und vor den Augen von Nachbarn und Familie wie auch für die Unsicherheiten bzgl. des weiteren beruflichen Werdegangs.

Wir vertreten Individualpersonen in allen Fragen des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts. Wir werden bei Ermittlungen von Zoll-, Steuer-, Bußgeld- und Strafverfolgungsbehörden tätig. In gleichem Umfang vertreten wir die Interessen unserer Mandanten vor Gerichten aller Instanzen bis hin zu Revisionen vor dem Bundesgerichtshof.

Neben der „klassischen“ Wirtschaftsstrafverteidigung sind wir auch im Übrigen als **Individualverteidiger** bzw. als **Geschädigtenvertreter** oder **Zeugenbeistände** in wirtschaftsstrafrechtlichen Angelegenheiten tätig.

Dies kann z. B. folgende Tätigkeiten erfassen:

- Strafrechtliche Präventivberatung im Hinblick auf konkrete Geschäftsmodelle und -vorgänge.
- Erstattung von Strafanzeigen.
- Vertretung von Beteiligten- und Verletztenrechten in laufenden Strafverfahren.
- Zeugenbeistand vor Ermittlungsbehörden und Gerichten.

3. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse

Parlamentarische Untersuchungsausschüsse sind Wirtschaftsstrafrechtlern aufgrund des für sie geltenden verfahrensrechtlichen Regimes ohnehin vertraut und liegen ihnen nahe.

Parlamentarische Untersuchungsausschüsse folgen aber – vor allem wegen der sie beeinflussenden politischen Interessenlagen – eigenen Regeln.

Wir verfügen über umfangreiche Erfahrungen bei der Beratung von Unternehmen und Individualpersonen in verschiedenen Untersuchungsausschüssen auf Landes- und Bundesebene und sind mit der sachgerechten Vorbereitung und Begleitung derartiger Situationen vertraut.

II. Interne Untersuchungen

1. Warum Interne Untersuchungen?

Interne Untersuchungen werden regelmäßig dann eingeleitet, wenn einem Unternehmen Hinweise auf Pflichtenverstöße ehemaliger oder aktueller Mitarbeiter oder Organe vorliegen.

Sie dienen insbesondere

- der Sachverhaltsaufklärung.
- der Prüfung möglicher Schadensersatzansprüche und arbeits- bzw. statusrechtlicher Maßnahmen.
- der Identifizierung von Schwachstellen im Compliance-System.
- der Bekräftigung des internen „Tone from the Top“.

Daneben liegt mittlerweile erste obergerichtliche Rechtsprechung vor, die ausdrücklich eine Pflicht der Unternehmensleitung zur Durchführung von Internen Untersuchungen statuiert. Diese dienen somit mittelbar auch der Entlastung von Unternehmensleitung und Aufsichtsorganen.

In einem laufenden Ermittlungsverfahren können Interne Untersuchungen nicht nur der Vorbereitung einer Verteidigungsstrategie dienen, sondern auch ein Signal der Kooperationsbereitschaft und „Selbstreinigung“ des betroffenen Unternehmens sein und somit durchaus signifikanten Einfluss auf die Sachbehandlung durch die Ermittlungsbehörden nehmen.

2. Unsere Erfahrungen

Auf Grundlage der Erfahrungen aus von uns durchgeführten Untersuchungen lassen sich folgende typische Anwendungsfälle für Interne Untersuchungen nennen:

- Sachverhaltsaufklärung und Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegen frühere Organe und Versicherer beim pflichtwidrigen Abschluss von Risikogeschäften.
- Untreueverdacht bei nicht leistungsunterlegten Zahlungen an bzw. Eingehung von Zahlungsverpflichtungen zu Gunsten verbundener Unternehmen.
- Untreueverdacht bei Interessenkollisionen der Entscheidungsträger.
- Untreueverdacht bei satzungswidrigen Beteiligungen über Treuhandgesellschaften.
- Verdacht von Embargoverletzungen.
- Verdacht der aktiven und passiven Korruption im In- und Ausland.

- Prüfung des Einsatzes von Beratern zur Verschleierung unlauterer Zahlungen.
- Klärung des Verdachts des schuldhaften Verjährenlassens von Forderungen.
- Sachverhaltsaufklärung beim Verdacht der gesundheitlichen Schädigung von Mitarbeiter eines Unternehmens durch Sabotage von Arbeitsmitteln bzw. -kleidung.
- Verdacht der Betriebsspionage und des Verrats von Betriebsgeheimnissen.
- Verdacht arbeitsrechtlicher Pflichtverletzungen und Compliance-Verstöße (Mobbing, sexuelle Übergriffe).

Unser Team verfügt auf Grund seiner langjährigen Erfahrung im Bereich der Unternehmensvertretung über besondere Expertise im Umgang mit wirtschaftsstrafrechtlich relevanten Sachverhalten. Hiervon profitieren unsere Mandant nicht nur bei der Durchführung der Untersuchung, sondern auch beim Umgang mit den Untersuchungsergebnissen nach Abschluss der Untersuchung.

Wir vertreten die Ergebnisse der durch uns durchgeführten gegenüber den Ermittlungsbehörden und setzen durch uns identifizierte erfolgversprechende Schadensersatzansprüche vor den Zivil- und Arbeitsgerichten durch.

3. Unser Ansatz

Unser Team führt seit Jahren und in stetig zunehmenden Umfang interne Untersuchungen durch. Folglich haben wir inzwischen umfangreiche Erfahrungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung derartiger Untersuchungen.

Unsere Leistungen und der Mehrwert für unsere Mandanten umfassen insbesondere:

- Planung der Untersuchung durch Aufstellung eines Untersuchungsteams, eines Projektplans und Abklärung der rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. bzgl. des Arbeits- und Datenschutzrechts).
- Interviews durch erfahrene Vernehmer, die - anders als das vielfach eingesetzte Hilfspersonal - die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen des Untersuchungsgegenstandes kennen und auch situativ „die richtigen Fragen“ stellen.
- Erstellung authentischer und gerichtsverwertbarer Gesprächsprotokolle.
- Ggf. Auswahl und Führung eines geeigneten IT-Dienstleisters.
- Untersuchungsbegleitende Kommunikation mit den Ansprechpartnern im Unternehmen, den Aufsichtsorganen und - soweit erforderlich - den Ermittlungsbehörden.
- Erstellung aussagekräftiger und umfassender Zwischen- sowie Abschlussberichte.
- Bewertung des Untersuchungsverlaufs und der -ergebnisse im Hinblick auf rechtliche Folgefragen sowie mögliche Schwachstellen in der Compliance-Organisation.

Wie auch im Bereich der wirtschaftsstrafrechtlichen Präventiv- und Unternehmensberatung können wir bei Fragestellungen aus angrenzenden Rechts- und Fachbereichen auf erfahrene Kollegen unserer Kanzlei sowie unser internationales Netzwerk erfahrener Praktiker zurückgreifen.

III. Compliance-Beratung

Wir unterstützen unsere Mandanten umfänglich und umfassend bei der Einrichtung eines Compliance-Systems und dem Umgang mit konkreten Compliance-Risiken.

Unser Team hat Compliance-Beratung bereits zu einer Zeit angeboten, als sie noch nicht so heiß und kann einen dementsprechenden Erfahrungsschatz aufweisen.

Insoweit sind wir in der Vergangenheit beispielsweise in folgenden Bereichen tätig geworden:

1. Aufbau und Überprüfung von Compliance Systemen

Noch immer verfügt eine große Anzahl von Unternehmen nicht über Compliance-Systeme bzw. erkennt von sich entsprechenden Revisionsbedarf.

Initial nehmen wir regelmäßig eine Risikoanalyse bzgl. der unternehmensspezifischen Rechtsrisiken und eine Analyse des vorhandenen Compliance-Regelungswerkes vor. Die hierbei identifizierten Risiken werden in Abstimmung mit unseren Mandanten priorisiert und bildet die Basis des weiteren Compliance-Rahmens.

2. Erstellung des Compliance-Regelwerkes

Regelmäßig erstellen wir allgemeine Compliance-Regelwerke (Verhaltenskodizes, Code of Conduct) und Richtlinien zu bestimmten Risikobereichen (Anti-Korruption, Einladungen und Geschenke, Geschäftspartnerprüfung, Datenschutz und IT-Sicherheit, Kartellrecht, Interessenskonflikte, Geldwäsche, Insiderregelungen).

Dies geschieht stets in enger Abstimmung mit den spezialisierten Kollegen aus den kompetenten Fachbereichen unserer Kanzlei.

3. Schulungen

Um den Mitarbeitern, aber auch der Geschäftsführung das Compliance-Regelwerk und die rechtlichen Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit näherzubringen, führen wir bei unseren Mandanten regelmäßig persönliche Schulungen zu den verschiedenen Compliance-bezogenen Themenbereichen durch.

4. Geschäftspartnerprüfungen

Die Tendenz von Gesetzgebern, Strafverfolgungsbehörden und Gerichten, Unternehmen für unlautere Handlungen sog. Third Parties verantwortlich zu machen, ist unübersehbar.

Ein Unternehmen hat seine Geschäftspartner (Vertreter, Lieferanten, Kunden, Händler, Distributoren, Agenten) daher vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen und auch während deren Laufzeit sorgfältig zu überprüfen und muss Hinweisen auf unlauteres Verhalten nachgehen. Im Ernstfall kann ein Entlastungsbeweis nur dann gelingen, wenn das Unternehmen nachweist, dass alle zumutbaren Prüfmaßnahmen unternommen wurden.

Wir haben für unsere Mandanten verschiedene Werkzeuge zur Prüfung von Geschäftspartnern entwickelt (Fragebögen, Checklisten, persönliche Interviews, Rechnungsprüfung). Auf Grund unserer langjährigen Erfahrung im Umgang mit Strafverfolgungs- und Steuerbehörden wissen wir auf welche Risikofaktoren diese besonders achten und können dementsprechend praxisnahe und risikoorientierte Überprüfungen anbieten.

5. Compliance und M&A

Die bekannt gewordenen Fälle Ferrostaal (MAN ./ IPIC) und EnBW ./ EDF haben die Bedeutung einer adäquaten Compliance Due Diligence im Rahmen von Transaktionen mehr als deutlich gemacht.

Gleichzeitig weiten der Gesetzgeber (s. § 30 Abs. 2a OWiG n.F.) sowie die Gerichte auf nationaler und europäischer Ebene die Haftung des Rechtsnachfolgers für Compliance-Verstöße der Zielgesellschaft immer weiter aus.

So drohen einerseits für den Erwerber Geldbußen auf Grund „eingekaufter Compliance-Risiken“, andererseits für den Veräußerer auch der Abbruch oder die Rückabwicklung einer längst abgeschlossen geglaubten Transaktion.

Für die beteiligten Einzelpersonen drohen Strafbarkeitsrisiken wegen der unzureichenden Vorbereitung und Durchführung der Transaktion wie auch bei der unterlassenen Offenlegung von Compliance Risiken.

Zur Minimierung dieser Risiken bieten wir unseren Mandanten folgende Lösungen an:

- Compliance-Risikoanalyse der Zielgesellschaft.
- Prüfung laufender behördlicher Verfahren.

- Durchführung der Compliance Due-Diligence und Erstellung der hierfür erforderlichen Prüfunterlagen.
- Aufklärung identifizierter Verdachtsmomente für Compliance-Verstöße.
- Begleitung und Vertretung bei der Offenlegung gegenüber Behörden.

6. Funktion als Vertrauensanwalt und Einrichtung von Hinweisgebersystemen

Als Zusatzleistung fungieren wir für eine Vielzahl unserer Mandanten als sog. Compliance-Vertrauensanwalt (auch Ombudsmann) und unterstützen unsere Mandanten bei der Einrichtung von Kanälen zur anonymen Meldung von Compliance-Verstößen (sog. Hinweisgeber- oder Whistleblower-Hotlines).

Der Funktion eines Vertrauensanwalts/Ombudsmann als Teil eines effektiven Compliance-Systems liegt ein dabei nach unserem Verständnis ein von Ombudsleuten bei Banken und Versicherungen grundlegend abweichendes Rollenverständnis zu Grunde („Mandatsmodell“).

Der Compliance-Vertrauensanwalt ist und bleibt stets Anwalt des Unternehmens. Allerdings kann sich Hinweisgeber an eine Person wenden kann, die einerseits dem Unternehmen und dessen Compliance-Organisation ausreichend nahe steht, um die Vorwürfe plausibilisieren und prüfen zu können und die andererseits auf Grund der Ausgestaltung des Mandatsvertrages nicht zur Offenlegung der Identität des Hinweisgebers verpflichtet ist.

Ihr Team



Dr. André Große Vorholt

Rechtsanwalt, Partner

Karlstraße 10-12

80333 München

Telefon + 49 89 23714 24775

Telefax + 49 89 23714 110

andre.groszevorholt@luther-lawfirm.com

Dr. André Große Vorholt studierte in Freiburg i. Breisgau Rechtswissenschaften und wurde 1998 als Rechtsanwalt zugelassen. Im Rahmen seiner Ausbildung und seiner Promotionszeit arbeitete er u. a. für das Max Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, das Institut für Strafrecht und Rechtstheorie in Freiburg i. Breisgau, Club Med und die Credit Suisse. Dr. Große Vorholt war von 1998 bis 2001 als Rechtsanwalt in Heidelberg und im Jahr 2002 als Syndikusanwalt in Frankfurt für die Deutsche Bahn AG tätig. Seit 2003 ist er bei Luther und war bis 2007 Leiter des Büros in Mannheim. Seit Mitte 2007 leitet Dr. Große Vorholt neben dem Fachbereich "Wirtschafts- und Steuerstrafrecht" das Luther-Büro in München. Dr. André Große Vorholt ist Autor zahlreicher Beiträge zu den Bereichen Wirtschafts- und Steuerstrafrecht und Compliance (u. a. Verfasser des Handbuchs: "Wirtschaftsstrafrecht - Risiken - Verteidigung- Prävention", 2. Auflage 2007).

Beratungsschwerpunkte

Dr. André Große Vorholt ist auf die Bereiche Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, Haftungsrecht und Compliance spezialisiert. Er vertritt Unternehmen und Individualpersonen in straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Ermittlungsverfahren. Außerdem unterstützt er Unternehmen im Rahmen der Rückgewinnungshilfe (Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen) und im Rahmen von M&A-Transaktionen bei der Aufdeckung von wirtschaftsstrafrechtlichen Risiken. Schließlich berät Herr Dr. Große Vorholt Unternehmen im Rahmen der Präventivberatung bei der Einführung und Umsetzung effektiver Compliance-Strukturen. Herr Dr. Große Vorholt fungiert bei einigen seiner Mandanten auch als Vertrauensanwalt und Ombudsmann.

Auszeichnungen

- Legal500 Deutschland (2018): Bei Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH vertraut der Mandantenstamm auf die präventive und reaktive Betreuung von André Große Vorholt, der „in München eine echte Hausnummer“ und auch als Ombudsmann tätig ist. So begleitet er Verbände, mittelständische Unternehmen, Großkonzerne und Körperschaften der öffentlichen Hand bei internen Untersuchungen, grenzüberschreitenden Ermittlungsverfahren sowie bei wirtschafts- und steuerrechtlichen Verteidigungsmandaten.
- WirtschaftsWoche (Mai 2017): Aufnahme in das Ranking der Wirtschaftswoche der besten deutschen Compliance-Anwälte.
- Legal500 Deutschland (2017): Unter der Leitung des 'sehr starken Anwalts' André Große Vorholt baut Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH die Präsenz am wirtschaftsstrafrechtlichen Markt zunehmend aus und ist regelmäßig für Verbände, mittelständische Unternehmen, Großkonzerne und die öffentliche Hand präventiv und reaktiv beratend tätig. Neben einem generellen Anstieg an Unternehmens- und Individualmandatierungen, insbesondere im Gesundheitssektor, konnte man zudem zuletzt insbesondere eine erhöhte Beratungstätigkeit im Rahmen von grenzüberschreitenden Ermittlungsverfahren verzeichnen. In jüngsten Highlights wurde man so unter anderem durch das Bundesministerium für Gesundheit mandatiert, umstrittene Immobiliengeschäfte rund um illegale Baufinanzierungen bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) aufzuarbeiten. Des Weiteren ist der 'sehr kooperative' Praxisgruppenleiter häufig als Ombudsmann tätig, so wie zuletzt für Merz Pharma und den Flughafen Stuttgart.
- Legal500 Deutschland (2016): Luther agiert „fachlich und strategisch exzellent“ im Bereich der strafrechtlichen Unternehmensvertretung und demonstriert hier neben präventiver auch forensische Expertise; ergänzend kann das Team jedoch mit langjähriger Erfahrung im Bereich der Individualverteidigung aufwarten. Insbesondere der „absolut kollegiale“ André Große Vorholt, der als „exzellenter und tadelloser Anwalt“ gilt, ist regelmäßig für namhafte mittelständische sowie internationale Unternehmen tätig.
- Legal500 Deutschland (2015): Die Expertise von Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ruht in erster Linie auf den Schultern des im Markt hoch angesehenen André Große Vorholt, der von Wettbewerbern für seine 'Scharfsinnigkeit' und sein 'juristisches Gespür' hervorgehoben wird.
- Legal500 Deutschland (2014): Die wirtschaftsstrafrechtliche Praxis der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH wird von dem von Wettbewerbern als 'topqualifizierten, begnadeten Strafverteidiger' angesehenen André Große Vorholt geleitet.

Ihr Team



Dr. Frank Bisson

Rechtsanwalt, Counsel

Karlstraße 10-12
80333 München
Telefon + 49 89 23714 24159
Telefax + 49 89 23714 110
frank.bisson@luther-lawfirm.com



Katja Reyher

Rechtsanwältin

Karlstraße 10-12
80333 München
Telefon + 49 89 23714 17347
Telefax + 49 89 23714 110
katja.reyher@luther-lawfirm.com

Dr. Frank Bisson wurde 1975 geboren. Nach dem Abschluss des 1. Staatsexamens in Bayreuth im Jahr 2000 promovierte er an der Freien Universität Berlin am Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht von Prof. Dr. Klaus Rogall. Das 2. Staatsexamen absolvierte er in Berlin im Jahr 2004 und ist seitdem bei Luther bzw. den Vorgesellschaften beschäftigt.

Beratungsschwerpunkte

Neben der strafrechtlichen Individualverteidigung nimmt Dr. Frank Bisson die Interessen von Unternehmen in Strafverfahren wahr. Im Falle der Schädigung von Unternehmen durch strafbare Handlungen übernimmt er auch die zivilrechtliche Durchsetzung von Ansprüchen. Außerdem ist er in der präventiven Beratung tätig.

Katja Reyher wurde 1977 geboren. Sie studierte Rechtswissenschaften an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Das Referendariat absolvierte sie in Erfurt, eine fünfmonatige Auslandsstation in Minsk (Belarus).

2006 begann sie ihre Tätigkeit als Rechtsanwältin bei Luther im Bereich Wirtschaftsstrafrecht / Compliance und wechselte 2010 in den Bereich Gesellschaftsrecht / M&A einer Mannheimer Wirtschaftskanzlei. Seit 2013 ist Katja Reyher bei Luther am Münchner Standort beschäftigt.

Beratungsschwerpunkte

Der Beratungsschwerpunkt von Katja Reyher liegt im Bereich Wirtschaftsstrafrecht und Compliance.



Verena Dimarch

Rechtsanwältin

Karlstraße 10-12
80333 München
Telefon + 49 89 23714 24750
Telefax + 49 89 23714 110
verena.dimarch@luther-lawfirm.com



Isabel Metzner, LL.M.

Rechtsanwältin

Karlstraße 10-12
80333 München
Telefon + 49 89 23714 14408
Telefax + 49 89 23714 110
isabel.metzner@luther-lawfirm.com

Verena Dimarch wurde 1988 geboren. Sie studierte Rechtswissenschaften an der Universität Passau. Das Referendariat absolvierte sie in Hamburg. 2017 begann sie Ihre Tätigkeit als Rechtsanwältin bei Luther im Bereich Wirtschaftsstrafrecht und Compliance.

Beratungsschwerpunkte

Frau Dimarch ist im Bereich Wirtschaftsstrafrecht und Compliance tätig. Ihre Tätigkeit bezieht sich auf die strafrechtliche Individualverteidigung sowie auf die Wahrnehmung von Unternehmensinteressen in Strafverfahren. Im Bedarfsfall berät sie auch im Zusammenhang mit zivilrechtlichen Ansprüchen von Unternehmen. Darüber hinaus unterstützt sie Mandanten durch die präventive Beratung.

Isabel Metzner wurde 1990 geboren. Sie studierte Rechtswissenschaften mit wirtschaftswissenschaftlicher Zusatzausbildung an der Universität Bayreuth. Ihr juristischer Schwerpunkt lag dabei auf dem Wirtschafts-, Steuer- und Medizinstrafrecht. Sie absolvierte ihr LL.M.-Studium an der University of Birmingham, UK. Das Referendariat durchlief sie am OLG Bamberg und war während ihrer Wahlstation in München bei der Siemens AG im Bereich Compliance tätig. Sie ist als Rechtsanwältin bei Luther im Bereich Wirtschaftsstrafrecht und Compliance tätig.

Beratungsschwerpunkte

Isabel Metzner berät Mandanten im Bereich Wirtschaftsstrafrecht und Compliance.

Über Luther

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine der ersten Adressen unter den deutschen Wirtschaftskanzleien. Von zehn deutschen und sechs internationalen Standorten aus begleiten unsere Rechtsanwälte und Steuerberater ihre Mandanten sowohl bei rechtlichen Auseinandersetzungen als auch in der Gestaltungsberatung. Dabei steht eine wirtschaftlich zielführende, effiziente und weitsichtige Beratung im Mittelpunkt. Verbunden mit dem sinnvollen Einsatz von Zeit- und Personalressourcen liegt darin für uns der Kern einer unternehmerischen Beratung.

Unsere Beratungsfelder

- Arbeitsrecht
- Außenwirtschaftsrecht
- Bank- und Kapitalmarktrecht
- Beihilfenrecht
- Complex Disputes
- Energierecht
- Familienunternehmen - Unternehmerfamilien
- Gesellschaftsrecht
- Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
- Handels- und Vertriebsrecht
- Immobilientransaktionen
- Immobilien- und Immobilienwirtschaftsrecht
- Internationale Schiedsgerichtsbarkeit
- Kartellrecht
- Mergers & Acquisitions
- Prozessführung und Mediation
- Public Private Partnership
- Restrukturierung und Insolvenz
- Steuerrecht
- Technologie, Medien, Telekommunikation
- Umwelt, Planung, Regulierung
- Vergaberecht
- Versicherungsrecht
- Wirtschaftsstrafrecht & Compliance

Unser Aufgabenverständnis ist interdisziplinär. Rechts- und Steuerfragen sind in unseren Augen oft eng verbunden und auch die längerfristigen wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen dürfen nicht übersehen werden. Wir profitieren in dieser Hinsicht von der eingespielten Zusammenarbeit unserer Rechtsanwälte und Steuerberater sowie von der langjährigen Kooperation mit Unternehmensberatern, Wirtschaftsprüfern und Bankern. Selbstverständlich unterstützen wir unsere Mandanten auch in allen internationalen Fragestellungen.

Luther berät in allen für Unternehmen, Investoren und die öffentliche Hand relevanten Rechts- und Steuerfragen. Die genaue Kenntnis des jeweiligen Marktes, in dem sich unser Mandant bewegt, verstehen wir dabei als Voraussetzung für eine erfolgreiche Beratung. Daher konzentrieren sich unsere Rechtsanwälte und Steuerberater neben ihrer fachlichen Spezialisierung auch auf die Beratung von Mandanten aus bestimmten Industrien.

Unsere Industriekompetenz

- Automobil und Mobilität
- Chemieindustrie
- Energie- und Versorgungsunternehmen, Erneuerbare Energien
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheitswesen und Medizintechnik
- Immobilienwirtschaft
- Infrastruktur, Wasser- und Abfallmanagement
- Logistik
- Maschinen- und Anlagenbau
- Nahrungsmittel, Handel und Konsumgüter
- Öffentliche Hand
- Pharma und Biotechnologie
- Schifffahrt und maritimes Wirtschaftsrecht
- Textil- und Bekleidungsindustrie
- Versicherungswirtschaft

Zum einen mit unseren eigenen Auslandsbüros an sechs wichtigen Finanzplätzen und Investitionsstandorten in Europa und Asien. Zum anderen verfügen wir über langjährig gewachsene, enge Beziehungen zu Wirtschaftskanzleien in allen maßgebenden Jurisdiktionen weltweit. In Kontinentaleuropa ist Luther Teil einer Gruppe von unabhängigen, in ihren jeweiligen Ländern führenden Kanzleien, die seit vielen Jahren ständig bei grenzüberschreitenden Mandaten zusammenarbeiten und sich regelmäßig über neue Markt- und Rechtsentwicklungen austauschen.

Unsere Standorte

Unsere Auslandsbüros
an wichtigen europäischen
und asiatischen Standorten



Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH berät in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Zu den Mandanten zählen mittelständische und große Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig,
London, Luxemburg, München, Shanghai, Singapur, Stuttgart, Yangon

Luther Corporate Services: Delhi-Gurugram, Kuala Lumpur, Shanghai, Singapur, Yangon

Ihren Ansprechpartner finden Sie auf www.luther-lawfirm.com.

Auf den Punkt. Luther.

